

Riesaeer.

NACHRICHTEN FÜR UNSERE STADT.

Ausgabe Nr. 04/2025 · Freitag, 31. Januar 2025

822 Kilogramm! Riesaer Kerzenreste-Aktion erfolgreich abgeschlossen

Kurz und
bündig.

Jedes Jahr neue Ideen

Ulrike Bajohr liest

Die Stadtbibliothek Riesa lädt am Mittwoch, dem 5. Februar, 18 Uhr, zur Lesung mit der gebürtigen Riesaerin Ulrike Bajohr ins Haus am Poppitzer Platz ein. Während sie im ersten Roman die Geschichte ihres Elternhauses „Fleischerei Otto“ im Stadtteil Gröba erzählte, widmet Ulrike Bajohr ihr neues Buch „Schwestern“ den Ostfrauen der Aufbau-Generation. Es ist eine Geschichte über Schwestern, die trotz unterschiedlicher Lebensentwürfe ihrer Vergangenheit und Gegenwart nicht voneinander loskommen. Der Eintritt beträgt zehn Euro.

Wärmendes im Winter

Unter dem Titel „Wärmende Gerichte“ lädt die Volkshochschule für Mittwoch, den 12. Februar, von 16.30 bis 20.15 Uhr zu einer kulinarischen Reise ein. Gekocht wird unter Anleitung von Dozentin Elke Göhler ein sowohl herzhaftes als auch erfrischendes gesundes Menü. Treff ist im Küchenstudio Nossener Straße 50 (Küchen-Preusche). Wer gern mit kochen will, melde sich bitte unter www.vhs-lkmeissen.de oder per Telefon 03525/740446 an.

Die Kerzenresteaktion des Stadtbahnvereins Riesa gibt es nun schon etliche Jahre – aber die Ideen gehen den Machern trotzdem nicht aus. Wenn es immer zur Weihnachtszeit heißt „Aus alt mach neu“, grübeln die Verantwortlichen offenbar schon darüber, wie man dieses „Neu“ auch den Menschen nahebringen kann.

In diesem Jahr sollen aus den gesammelten Wachsresten der traditionellen Aktion nicht nur neue Kerzen entstehen. Der Verein möchte auch ein richtiges Geschenkpaket zusammenstellen. „Wir denken da an eine Kerze, Zündhölzer, vielleicht einen kleinen Likör aus unserem Souvenirsortiment und einen Stadtbahnflyer“, sagte Vereinsvorstand

„Marie – das zweite Licht“

Andree Schittko am Rande der traditionellen Wiegeaktion am vorigen Freitag in der „Elb-galerie“.

Auch diesmal waren die Riesaer emsig bei der Sache, um nicht verwendete Kerzenreste in die Sammelbehälter an verschiedenen Punkten der Stadt zu werfen. Die große Wiege-



Gunter Spies, Kurt Hähnichen und Silvio Nitschke schleppten die Kerzenreste kistenweise zur Waage. Andree Schittko und Diana Dittmann (v.l.n.r.) waren für die exakte Erfassung der Werte zuständig. Foto: U.P.

zeremonie erbrachte ein Gesamtergebnis von 822 Kilogramm, womit man sich erneut auf dem Niveau der vergangenen Jahre bewegte. „Das verdient ein großes Dankeschön für alle, die mitgemacht haben“, so Schittko.

Da der Ordnungssinn den Menschen keineswegs abhandengekommen ist, wurde auch die gewünschte Trennung nach roten, weißen und andersfarbigen Kerzen nahezu

immer eingehalten. „In Panschwitz-Kuckau ist man sehr dankbar, die Vorsortierung erleichtert die Arbeit“, erklärte Andree Schittko. Wie in den Vorjahren werden die Kerzenreste in die Werkstätten des Klosters St. Marienstern gebracht. Unter dem Slogan „Marie – das zweite Licht“, angelehnt an die Begriffe Marienstern und Riesa, werden in der Oberlausitz daraus neue Kerzen kreiert und sowohl im

dortigen Klosterladen als auch in der RIESA Information verkauft. Vor allem die Motto-Kerzen mit verschiedenen Riesaer Motiven sowie zum Jubiläum „100 Jahre Omnibus in Riesa“, aber auch die jeweiligen Jahreskerzen sind bei vielen Riesaern und Gästen der Stadt sehr beliebt. Unternehmen würden die kleinen Kunstwerke gern als Geschenke für Mitarbeiter und Geschäftspartner nutzen, so Schittko. U. Päsler



Schottisch-irisch geht es bei CORNAMUSA zu.

Foto: PR

Schottisch-irische Show CORNAMUSA wieder in Riesa

Die Geschichte der Highland-Rose

Eine Show voller Leidenschaft, Tradition und toller Momente: CORNAMUSA durchbricht die Grenzen des Gewohnten, ohne die Wurzeln der Tradition zu verlieren. Am Sonnabend, dem 8. Februar, 20 Uhr heißt es in der WT Energiesysteme Arena Riesa „Die Geschichte der Highland-Rose“.

Zu erleben ist die musikalisch und tänzerisch erzählte Geschichte von Rose, einem stolzen schottischen Mädchen, und Liam, einem tapferen Iren, der sich in Dublin in sie verliebt. Doch Irland ist von den Engländern besetzt und zu allem Unglück wird Rose entführt. Liam begibt sich auf eine abenteuerliche Reise, um

seine große Liebe wiederzufinden und aus der Gewalt der Entführer zu befreien.

Eintrittskarten gibt es in der RIESA Info, im DDV-Lokal der Sächsischen Zeitung und in allen bekannten Vorverkaufsstellen. Zudem können Tickets unter www.wt-arena.de bestellt werden. Kartentelefon 03525-529422. FVG



Gefällt mir 7.512

news.aus-riesa.de

NACHRICHTEN FÜR RIESA



Hilfe für obdachlose Menschen

Wir sagen „DANKE“!

Im Namen der Bewohner der Obdachlosenunterkunft Riesa möchten wir hiermit allen Bürgern aus Riesa und Umgebung, die uns im Jahr 2024 mit Sach- oder Geldspenden bedacht haben, herzlich DANKE sagen! Ganz besonders bedanken wir uns für die Torten, die Ausrichtung unseres jährlichen Grillfestes sowie die vielen Leckereien zur Adventszeit. Außerdem gilt unser Dank den Kollegen des Reifenwerks Riesa, die mit einer großzügigen

Spende für das Feiertagsmenü zu Weihnachten und Silvester gesorgt haben. Darüber hinaus möchten wir unsere ehrenamtlichen Kollegen würdigen, die mit ihrem unermüdlichen Engagement die wohnungslosen Menschen Riasas täglich begleiten und unterstützen. Sie alle haben dazu beigetragen, den Bewohnern der Obdachlosenunterkunft im vergangenen Jahr würdevolle Momente zu beschaffen. Lisa Smyrek

Die Agentur für Arbeit informiert

Ausbildung in Uniform

Am Dienstag, dem 6. Februar, werden im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Arbeitsagentur, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 (Vor Anmeldung nicht erforderlich) Ausbildungsmöglichkeiten im Justizvollzugsdienst und bei der Bundeswehr vorgestellt. Ab

15 Uhr wird über die Tätigkeit der Beamten im Justizvollzugsdienst im mittleren Dienst informiert. Das Berufsspektrum der Bundeswehr (Infos ab 17 Uhr) erstreckt sich über Marine, Heer, Luftwaffe und Streitkräftebasis, aber auch den zivilen Sektor. Rückfragen unter Tel. 03525 711213.



Straßenbau- und Sperrmaßnahmen in und um Riesa

Poppitzer Landstraße: Bis voraussichtlich 5.9.2025 erfolgt die Vollsperrung der Poppitzer Landstraße in Höhe des Brückenbauwerks 18. Grund ist der Abbruch und Ersatzneubau der Brücke. Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Stendaler Straße: Bis voraussichtlich 28.2.2025 ist der Bereich zwischen Stendaler Straße 24 und Magdeburger Straße 1A voll gesperrt. Die Zufahrt zur Stendaler

Straße ist aus Richtung Kreuzung Villerupter Straße / Magdeburger Straße möglich. Grund ist der Neubau einer Fernwärmetrasse. Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Pausitzer Str. / Lutherplatz: Bis 26.5.2025 ist die Pausitzer Straße / Lutherplatz zwischen Einmündung Hohe Straße und Robert-Koch-Straße aufgrund des grundhaften Straßenausbaus voll gesperrt. Die Umleitung ist ausgeschildert.

Erinnerung an die Opfer der Nazi-Verbrechen

Gegen die Radikalisierung stellen!



Zahlreiche Riesaerinnen und Riesaer erinnerten an die Opfer des Nationalsozialismus.

Foto: U.P.

Vor 80 Jahren befreite die sowjetische Armee das KZ Auschwitz. Der 27. Januar wird deshalb als Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus und des Holocaust begangen. Auch in Riesa wurde am vorigen Montag am Denkmal auf dem Poppitzer Platz an die Millionen Opfer der Nazi-Verbrechen erinnert. „Vielleicht war es nie wichtiger als heute“, sagte Riasas Oberbürgermeister Marco Müller vor Stadträten, Kirchenvertretern und zahlreichen Bürgern. Die Unzufriedenheit vieler Menschen mit der aktuellen Politik werde von den Feinden der Demokratie geschickt und in unsäglich Weise instru-

mentalisiert, so dass sich erhebliche Teile der Gesellschaft radikalieren, nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Teilen Europas und der Welt. „Wir stehen deshalb in der Pflicht, die Demokratie immer wieder zu stärken, dabei hartnäckig zu bleiben und trotz des oft mühsamen Argumentierens und Handelns den Mut nicht zu verlieren“, sagte Müller. Dazu gehöre unverändert die Schaffung eines geschichtlichen Bewusstseins vor allem bei jungen Menschen und damit auch die Verpflichtung, die Erinnerung an die NS-Verbrechen wachzuhalten.

Am Abend wurde in einer Ge-

denkveranstaltung im Riesaer Filmpalast Capitol der Film „The Zone of Interest“ gezeigt. Er stellt das Grauen im KZ Auschwitz der vermeintlichen Idylle im direkt angrenzenden Anwesen des KZ-Kommandanten Höß gegenüber und wurde für seinen außergewöhnlichen Ansatz u. a. mit dem Oscar 2024 als bester internationaler Film ausgezeichnet. Das Interesse in Riesa war gewaltig: Rund 350 Besucher, darunter zahlreiche Schüler, wollten den Film sehen. Spontan öffnete das Kino deshalb neben dem großen Saal 1 noch zwei weitere Säle, um allen Gästen den Besuch zu ermöglichen. U.P.

Für technikbegeisterte Mädchen

Workshops und Exkursionen

Das Mädchenprojekt „Pro-technikale Sachsen“ lädt naturwissenschaftlich und technisch interessierte Schülerinnen der 9. bis 11. Klassen zu einer besonderen Form der Berufs- und Studienorientierung ein. Einmal im Monat werden interessante Technik-

standorte in Sachsen besucht, es gibt Workshops u. a. zu 3D-Druck und Umwelttechnik, gemeinsame Camps zum Experimentieren sowie Exkursionen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Anmelden kann man sich unter www.vdi-garage.de noch

für das erste oder zweite Halbjahr 2025. Anliegen des Projekts im Verein Deutscher Ingenieure (VDI) ist es, jungen Frauen einen leichteren Zugang zu einer Karriere in technischen, IT- und naturwissenschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

Mit Ihrer Anzeige
zaubern wir einen
Hingucker ins
Riesaer Amtsblatt.

Sie erreichen damit
schnell & einfach
20.000 Haushalte!

ANZEIGENANNAHME:
☎ 03525/727122
c.eulitz@polyprint-riesa.de

IMPRESSUM

„Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.“

Herausgeber:
Förder- und Verwaltungsgesellschaft Riesa
mbH (FVG)
Am Sportzentrum 5 · 01587 Riesa

Erscheinungsweise:
wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte
im Stadtgebiet Riesa

Verantwortlicher Redakteur:
John Jaeschke · Tel. 03525/601-485
E-Mail: john.jaeschke@fvgr-riesa.de

Redaktion:
Uwe Päsler · Tel. 03525/700-205
E-Mail: obm.pressestelle@stadt-riesa.de

Anzeigenleitung/Herstellung:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59 · 01587 Riesa
Tel. 03525/72710 · Fax 03525/727133
E-Mail: info@polyprint-riesa.de

Anzeigenkontakt: Tel. 03525/727122
Anzeigenschluss nächste Ausgabe: 3.2.2025

Verteilung: Bachmann Direktwerbung
Tel. 0152/02888826 · Fax 03525/739185
E-Mail: bachmann-direktwerbung@web.de
Die nächste Ausgabe des „Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.“ erscheint am 7.2.2025.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139
Nossen	Markt 34	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft



Würdigung bedeutender Riesaer Persönlichkeiten – Spendenaufruf des Museumsvereins

Stahlwerksgründer und Museums-Initiator

Der Museumsverein Riesa bemüht sich um das Andenken zweier herausragender Persönlichkeiten, deren Wirken erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Stadt hatte und vor allem ihre Wirtschaft, aber auch die Kultur über Jahrzehnte, teilweise fast zwei Jahrhunderte, entscheidend geprägt hat. Mit einer Spendenaktion sollen die Replik einer Grabplatte für Heinrich Schönberg sowie die Renovierung des Grabes von Franz Xaver Hynek ermöglicht werden. Einen entsprechenden Aufruf an die Riesaer Bevölkerung hat der Verein vor einigen Tagen gestartet.

Heinrich Schönberg war erst 23 Jahre jung, als er mit sei-

te Riesaer Stahltradition be- ruht. „Heinrich Schönberg sehe ich als Vorbild für junge Menschen, etwas zu riskieren, anzupacken und auch Widerstände zu überwinden“, sagt Gunter Spies. Der Braumeister und „Riesauer Riese“ forscht intensiv zur Regional- historie und hat auf fast schon spektakuläre Weise auch den Verbleib von Heinrich Schön- berg eruiert. Dieser starb lei- der schon mit 31 Jahren und wurde auf dem Inneren Fried- hof Dresden-Neustadt beer- digt. An dem völlig vernachläs- sigten Grab entdeckte Spies sogar eine alte gusseiserne Grabplatte, die schon im Erd- reich versunken war.

Eine Würdigung Heinrich Schönbergs direkt in Riesa findet bis- her aber nicht statt. Es gibt die nach ihm benannte Stra- ße, sein Wirken wird im Stadtmuseum be- leuchtet. „Doch wir möchten auch eine Replik der Grab- platte an einem öffentlichen Ort präsentieren, möglichst mit Bezug zum Stahlwerk“, so Gunter Spies.

Im Jahr 1921 gelang es dem Unternehmer Franz Xaver Hy- nek, Mühlenbesitzer, Stadtrat und namhafter Kunstmäzen,

einige Gleichgesinnte von der Notwendigkeit eines Heimat- museums für Riesa zu über- zeugen. In einer ehemaligen Kaserne am Poppitzer Platz wurde zwei Jahre später das Museum eingerichtet, in des- sen Tradition das heutige Stadtmuseum als Ort der Be- wahrung und Vermittlung von Riesaer Geschichte besteht. Franz Xaver Hynek, der 1952 verstarb, hatte keine Nach- kommen. Deshalb fühlt sich der Museumsverein verpflich- tet, seine Grabstätte auf dem Trinitatisfriedhof endlich wie- der in einen würdigen Zustand zu versetzen. „Jahrelang ist dort leider nichts passiert, aber dieser Mann hat es mehr als verdient“, sagt Irma Manns vom Museumsverein. Die Spenden sollen deshalb auch für die Renovierung des Hy- nek-Grabes verwendet wer- den.

Dank Feralpi und der Sparkas- se liegen bereits 12.500 Euro auf dem Konto. Allerdings werden noch mindestens 5.000 Euro benötigt. Deshalb hat der Museumsverein den Spendenaufruf initiiert. Gunter Spies sieht ganz enge Verbindungen zwischen beiden An- liegen: „Ohne Schönberg würden wir vermutlich alle nicht hier in der Stahlstadt



Die Ausstellung zur Industriegeschichte im Museum wird mit einem Relief der Schönberg-Brüder eingeleitet – vorn der jüngere Heinrich.



Das Grab von Franz Xaver Hynek auf dem Trinitatisfriedhof. Für seine Renovierung sind ebenfalls Spenden erwünscht. Fotos: U.P.

Riesa sein. Und ohne das Mu- seum und seinen Fundus wäre wiederum die Forschung zu

Heinrich Schönberg und an- deren wichtigen Personen gar nicht möglich. U.P.

MädelsKram-Flohmarkt: Kaufen und verkaufen

Von Frau zu Frau

Dein Kleiderschrank quillt über, und trotzdem hat frau „nichts anzuziehen“? Oder Kleidung, Schuhe oder Accessoires passen einfach nicht mehr zum persönlichen Stil? Dann ist der MädelsKram-Flohmarkt in Riesa genau das Richtige!

Am Sonntag, 2. März, bietet parallel zum KinderKram-Flohmarkt auch der MädelsKram-Flohmarkt in der WT Energiesysteme Arena Riesa die perfekte Lösung: Von 9.30 bis 14 Uhr können die Besucherinnen Fehlkäufe und Schrankhüter weiterverkaufen und zugleich neue Lieblingsteile finden: Ob stylische Schuhe, traumhafte Kleider oder Accessoires, in der Arena kann man nachhaltig Secondhand-

Schätze einkaufen. Im bunten Rahmenprogramm sorgen Hüpfburgen für Spaß für die Kleinsten. Der Eintritt beträgt drei Euro (Kinder unter 6 Jahren frei). Parkplätze stehen in der Nähe zur Verfügung. Und auch als Verkäuferin kann man dabei sein! Wer selbst ausrangierte Kleidung, Schuhe oder Accessoires verkaufen will, kann sich unter marketing@fvg-riesa.de oder telefonisch unter 03525 601 291 melden. Bitte beachten, dass handgemachte Produkte nicht zugelassen sind. Ein Stand wird für 8 Euro pro Meter vergeben. Tische können vor Ort gemietet werden. Der Aufbau beginnt ab 7 Uhr – die Arena ist bequem zum Be- und Entladen erreichbar. Info: FVG

Ferien in der Freizeitinsel

Von Basteln bis Fasching

In den Winterferien (17. bis 28. Februar) stehen auch in der Freizeitinsel aufregende Tage bevor. In der Regel gibt es zwischen 9 und 15 Uhr verschiedene Angebote. So geht es in der ersten Ferienwoche am Dienstag, 18. Februar, für Kinder ab 10 Jahre mit Kerzenziehen und der Kreation von Räucherkerzen los. Am Mittwoch (diesmal 13 bis 18 Uhr)

ist Kinotag mit gemeinsamem Kochen, während am Donnerstag Accessoires hergestellt werden und am Freitag die Jüngeren ab acht Jahre basteln können.

Die zweite Ferienwoche beginnt am Montag mit abstrakter Bastelei für Zuhause und die Faschingsausstellung, am Donnerstag steigt dann von 14 bis 18 Uhr das bunte Fa-

schingstreiben für die ganze Familie. Die Preise für die Angebote variieren zwischen 10 und 17 Euro, Mittagessen ist jeweils inbegriffen. Der Eintritt zum Fasching ist frei.

Alle Informationen gibt es bei der Freizeitinsel Riesa, Canitzer Straße 56, sowie unter <http://freizeitinsel.site123.me/> auf der Homepage und auf Social Media. Info: FZI

Wirtschaftsball

Für den Riesaer „Wirtschaftsball 2.0“ am Sonnabend, 8. Februar, in der Stadthalle „stern“, sind noch Eintrittskarten erhältlich. Der Ball ist Treff der regionalen Unternehmer, um bei Musik, Tanz und sehr gutem Essen trotz vieler Herausforderungen auch die erfolgreiche Entwicklung der regionalen Wirtschaft in den Mittelpunkt zu stellen. Die Veranstaltung steht aber natürlich allen Feierfreudigen offen. Beginn ist 19 Uhr, Karten (139 Euro pro Person, darin inbegriffen neben dem kulturellen Teil auch das Büfett vom Kastenmeiers Dresden, Getränke sind extra) können noch unter Tel. 03525 601100 oder per E-Mail: marketing@fvg-riesa.de erfragt werden.





Nutzen Sie unser Online-Serviceportal „**VOLLbequem!**“

Ihre Jahresabrechnung von der Stadtwerke Riesa GmbH

Tausende Zählerstände wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke Riesa GmbH in den vergangenen Wochen bearbeitet. Vielen Dank für Ihre Mithilfe bei der Zählerablesung! Anfang Februar erhalten Sie Ihre Jahresabrechnung.

Häufig gestellte Fragen:

- **Warum weicht der Zählerstand auf meiner Rechnung von meinem abgelesenen Wert ab?** Der Abrechnungszeitraum endete am 31.12.2024, die Ablesung war spätestens am 19.12.2024. Ihr Verbrauch wurde entsprechend der zeitlichen Abweichung hochgerechnet.
- **Ich habe eine Gutschrift. Wie bekomme ich mein Geld zurück?** Gutschriften werden per Überweisung ausgezahlt. Bitte stellen Sie sicher, dass die Stadtwerke Riesa GmbH eine Bankverbindung vorliegen hat und diese auch korrekt ist.
- **Ich habe einen Nachzahlungsbetrag. Was muss ich tun?** Bei einem SEPA-Lastschriftmandat wird der Betrag automatisch zur Fäl-

ligkeit abgebucht, Sie müssen sich um nichts kümmern. Sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde, müssen Sie selbst tätig werden und den Betrag überweisen.

- **Wie wird mein neuer Abschlag berechnet?** Dieser basiert auf Ihrem Verbrauch 2024 und den aktuellen Preisen.
- **Kann ich meinen Abschlag ändern?** Ja, eine Erhöhung kann ohne Angabe eines Grundes erfolgen. Für eine Senkung benötigen wir in der Regel einen triftigen Grund. Über unser Online-Serviceportal „VOLLbequem!“ unter www.vollbequem.de geht das am schnellsten.
- **Wie richte ich ein SEPA-Lastschriftmandat ein?** Auch hier ist der Weg über unser Online-Serviceportal „VOLLbequem!“ am komfortabelsten. Alternativ finden Sie auch ein Formular auf unserer Webseite oder persönlich im Kundenzentrum.
- **Wie kann ich Energie sparen?** Tipps finden Sie unter www.stw-riesa.de/energieeffizienz.



Im Online-Serviceportal auf www.vollbequem.de finden Sie Ihre Jahresrechnung zusätzlich als Download. Hier können Sie auch selbstständig Ihre Daten und Abschläge ändern.

Benötigen Sie weitere Unterstützung?

 Unser Kundenservice hilft Ihnen gerne weiter:

- Besuchen Sie unser Kundenzentrum zu den erweiterten Öffnungszeiten in der Zeit vom 6. Februar 2025 bis 14. Februar 2025:
 - Montag und Mittwoch 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 - Dienstag und Donnerstag 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 - Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Nutzen Sie unser Online-Serviceportal: www.vollbequem.de
- Rufen Sie uns an: 03525 708-30
- Schreiben Sie uns: stadtwerke@stw-riesa.de

Di-Sa ab 19.30 Uhr

PANAMAJOE'S
LOUNGE BAR

KARAOKE FRIDAY

in der Panama Joe`s Bar
Riesenhügel / Bahnhofstraße 42 / Riesa

21.02. | 21.03. | 11.04. | 02.05.25





- Anzeige -

SWR Riesa
Aus Verbundenheit.

VOLLTREFFER! Projektförderung

SWR fördert Vereine erneut mit „VOLLTREFFER!“

Die Stadtwerke Riesa GmbH (SWR) hat auch 2024 wieder zahlreiche Vereine in der Region unterstützt. Im Rahmen ihrer langjährigen Förderaktion „VOLLTREFFER!“ wurden am 31. Dezember 2024 die Gewinner der 14. Staffel bekannt gegeben.

THW Riesa sichert sich 2.000 Euro

Insgesamt 31 Projekte können sich über eine Fördersumme von insgesamt 16.000 Euro freuen. Den ersten Platz belegt das THW Riesa, das mit 4.156 gesammelten Punkten eine Spende von 2.000 Euro erhält. Das Geld soll für den Bau einer THW-Jugend-Seifenkiste genutzt werden. Das Tanzstudio „Live“ darf sich über Platz 2, mit 3.237 Punkten und einer Förderung von 1.750 Euro freuen und wird das Projekt „Sonnenschutz für die Fenster“ weiter vorantreiben. Platz 3 geht an den Förderverein der Trinitatisschule Riesa mit 2.636 Punkten und einer Spende von 1.500 Euro für eine Entdeckertour durch unsere Heimat.

So funktioniert die VOLLTREFFER! Projektförderung

Bei der „VOLLTREFFER!“-Aktion können Riesaer Vereine durch die Unterstützung von Kunden der Stadtwerke Riesa finanzielle Mittel für ihre Projekte

gewinnen. Kunden mit dem Tarif: STADTSTROM, VOLLtherm! Strom oder VOLLnatur! Strom können für ihren Lieblingsverein ein Projekt einreichen. „Wir freuen uns sehr über das große Engagement unserer Kunden und Vereine“, so René Röthig, Geschäftsführer der SWR. „Mit der ‚VOLLTREFFER!‘ Aktion möchten wir die vielfältige Vereinslandschaft in Riesa unterstützen und dazu beitragen, dass unsere Stadt noch lebenswerter wird.“

Wie kann mein Verein mitmachen?

Alle gemeinnützigen Vereine und Institutionen in Riesa können sich an der Aktion beteiligen. Die Teilnahme ist ganz einfach: Ein Kunde der Stadtwerke Riesa reicht ein Projekt für den gewünschten Verein ein. Anschließend sammeln die Vereinsmitglieder, Freunde und Unterstützer Stimmcodes, die über verschiedene Aktionen der SWR, wie zur Automeile oder der VOLLTREFFER! Erlebniswelt, gewonnen werden können.

Mehr Informationen

Detaillierte Informationen zur „VOLLTREFFER!“-Aktion, die aktuellen Spielregeln und die Möglichkeit zur Projekteinreichung ab 1. März 2025 finden Sie unter www.stw-riesa.de.

VOLLTREFFER! Projektförderung

Alle Gewinner der 13. Staffel!

1. THW OV Riesa - 2.000 Euro
2. Tanzstudio „Live“ - 1.750 Euro
3. Trinitatisschule Riesa - 1.500 Euro
4. Kinderkrippe „Amselweg“ - 1.250 Euro, 5. VFL Riesa - 1.000 Euro, 6. Aerobic-Team Riesa - 900 Euro,
7. Hort 1. Grundschule - 825 Euro, 8. TTV Luchse Riesa - 750 Euro, 9. Kita „Kinderland“ - 675 Euro
10. Kita „Kirschberg“ - 600 Euro, 11. Riesaer Cheerleaderverein - 550 Euro, 12. Kita „Lerchenweg“ - 500 Euro
13. SG Cantiz - 450 Euro, 14. Hort „Regenbogen“ - 400 Euro, 15. Kita „Pfiffikus“ - 350 Euro,
16. Kita „Am Technikum“ - 300 Euro, 17. Christliches Gymnasium „Rudolf-Stempel“ - 275 Euro,
18. Kita „Mischka“ - 250 Euro, 19. Wasserrettungsdienst ASB - 225 Euro, 20. Kita „Am Park“ - 200 Euro,
21. OS „Am Merzdorfer Park“ - 185 Euro, 22. Beachvolleyball-Club Riesa - 170 Euro,
23. Imkerverein Riesa - 155 Euro, 24. Riesaer Anglerclub 2000 - 140 Euro,
25. Reservistenkameradschaft Riesa - 125 Euro, 26. Riesaer Athletikclub 1969 - 110 Euro,
27. Kita „Kunterbunter Schmetterling“ - 100 Euro, 28. Nickritzer Feuerflöhe - 100 Euro,
29. Förderverein Schule „Lichtblick“ - 100 Euro,
30. Offenes Jugendhaus Riesa - 100 Euro, 31. Lions-Club Riesa - 100 Euro

Die Stadt Riesa gibt seit 01.01.2024 ein Elektronisches Amtsblatt unter www.riesa.de/amtsblatt heraus. Dieses Amtsblatt ist rechtlich bindend. Nachfolgende Bekanntmachungen, Ausschreibungen und Informationen stellen einen Auszug aus dem Elektronischen Amtsblatt Ausgabe e03/2025 vom 24.01.2025 und e04/2025 vom 31.01.2025 dar.

Inhalt des Elektronischen Amtsblattes – Ausgabe e03/2025 vom 24.01.2025 (veröffentlicht auf www.riesa.de/amtsblatt)

- Tagesordnung – Sitzung des Stadtrates – Monat Februar 2025
- Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Riesa über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
- Anmeldung an einer weiterführenden Schule (Oberschule/Gymnasium) für das Schuljahr 2025/2026 – Christliches Gymnasium „Rudolf-Stempel“ – Berichtigung der Öffnungszeiten
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Inhalt des Elektronischen Amtsblattes – Ausgabe e04/2025 vom 31.01.2025 (veröffentlicht auf www.riesa.de/amtsblatt)

- Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Landkreis Nordsachsen, Amt für ländliche Neuordnung – Flurbereinigung B169 Naundorf sowie Auslegung der vorläufigen Anordnung nach § 36 Flurbereinigungsgesetz vom 13.01.2025 – N11/LN

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Riesa

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Große Kreisstadt Riesa wird in der Zeit vom 3. bis 7. Februar 2025 während folgender Öffnungszeiten

Montag	8:00-12:00 Uhr
Dienstag	9:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch	8:00-12:00 Uhr
Donnerstag	9:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Freitag	8:00-12:00 Uhr

im Rathaus, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 01589 Riesa (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag, den 7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 154 (Meißen) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlverordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Riesa gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Riesa mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Das Briefwahlbüro hat vom 10. bis 21. Februar 2025 im Ratssaal des Klosterordflügels, Rathausplatz 1, 01589 Riesa (barrierefrei) wie folgt geöffnet:

Woche vom 10. bis 15. Februar 2025	
Montag bis Freitag:	von 8:00 bis 19:00 Uhr
Samstag:	von 8:00 bis 14:00 Uhr
Woche vom 17. bis 21. Februar 2025	
Montag bis Donnerstag:	von 8:00 bis 19:00 Uhr
Freitag:	von 8:00 bis 15:00 Uhr

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.



Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Im Briefwahlbezirk II mit den Wahlbezirken 05 bis 08 kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Riesa, 20. Januar 2025

Marco Müller
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Stadtrates

Die Sitzung des Stadtrates findet am 5. Februar 2025 um 17:00 Uhr in der Stadt- und Kongresshalle „stern“, Großenhainer Straße 43, 01589 Riesa öffentlich statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Protokoll- und Beschlusskontrolle
3. Feststellung eines Ablehnungsgrundes und Nachrücken einer Ersatzperson
4. Vereidigung eines Stadtrates
5. Vortrag zum Abschlussbericht der Zukunftswerkstatt Kommunen
6. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
7. Satzung über Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Elternbeitragsatzung)
8. Antrag der Stadtratsfraktion „Stark für Riesa“ – Landesgartenschau am Elbufer
9. Antrag der CDU-Fraktion – Durchfahrtsverbot für schwere Kraftfahrzeuge
10. Antrag der AfD-Fraktion – Garagen auf Grundstücken der Großen Kreisstadt Riesa
11. Informationen der Verwaltung
 - 11.1. Regelbericht zum Kredit- und Derivateportfolio – 31.12.2024
 - 11.2. Bericht zu Finanzanlagen für 2024
 - 11.3. Umschuldung eines Darlehens
 - 11.4. Information über die Gartendenkmalschutzrechtliche Rahmenzielplanung Schlosspark Gröba
 - 11.5. Information über die Gartendenkmalschutzrechtliche Rahmenzielplanung Schlosspark Jahnishausen
12. Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher
13. nicht öffentlicher Teil

Riesa, 16. Januar 2025

Marco Müller
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzungsvorlagen können teilweise auf der Internetseite unter www.riesa.de abgerufen werden.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Riesa schreibt folgende Bauleistung aus:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Regenrückhaltebecken Weidaer Straße, 01591 Riesa – Erneuerung Regenrückhaltebecken

Der vollständige Ausschreibungstext wurde auf eVergabe.de und Vergabe24.de am 24.01.2025 und auf www.bund.de am 27.01.2025 veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter www.eVergabe.de oder kostenfrei abrufbar über die zentrale Plattform des Bundes www.service.bund.de.

Für Fragen steht Ihnen die Vergabestelle telefonisch unter 03525 700-308 oder 700-309 zur Verfügung.

Bekanntmachung zur Unternehmensflurbereinigung

Öffentliche Auslegung

Der Landkreis Nordsachsen hat eine Bekanntmachung zur Unternehmensflurbereinigung im Zuge des Neubaus der B169 in der Gemeinde Naundorf veröffentlicht. Mit vorläufiger Anordnung wird den Eigentümern und – sofern diese nicht zugleich Bewirtschafter sind – den Pächtern mehrerer Flurstücke in den Gemarkungen Hof, Raitzen, Rochzahn und Salbitz mit Wirkung vom 1. März 2025 der Besitz und die Nutzung der Grundstücksflächen insoweit entzogen, als diese Flächen für den Straßenbau benötigt werden.

Die Vorläufige Anordnung liegt mit Karten ab 3. Februar 2025 einen Monat lang in der Stadtverwaltung Riesa, Verwaltungsgebäude „stern“, Großenhainer Straße 43 zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags jeweils von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr möglich. Es ist zwingend erforderlich, vor Einsichtnahme in die Unterlagen, einen Termin per E-Mail unter hauptamt@stadt-riesa.de oder telefonisch unter 03525/700-202 zu vereinbaren. Die vollständige Bekanntmachung des Landkreises Nordsachsen ist im elektronischen Amtsblatt der Stadt Riesa Nr. e04/2025 vom 31.01.2025 auf www.riesa.de/amtsblatt veröffentlicht.

Stadtverwaltung Riesa





Großer Besucherandrang beim Schautag in der Dresdner Straße

Wohnkomfort und energetische Lösungen begeistern mehrere hundert Besucher

Die ersten Neugierigen standen bereits eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn vor den Türen, und bis 17 Uhr riss der Besucherstrom nicht ab: Mehrere hundert Interessierte aus dem gesamten Landkreis nutzten den Schautag am 24. Januar, um sich ein Bild von den hochwertig sanierten Wohnungen und dem auffallenden Gebäude in Riesa-Weida zu machen. Die Resonanz war selbst für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungsgesellschaft Riesa (WGR) überwältigend.

Grundrisse überzeugen mit Größe und Vielfalt

Besondere Aufmerksamkeit erhielten die großzügigen Wohnküchen und die geräumigen Bäder, die in unterschiedlichen Varianten präsentiert wurden.



Die 116 m² große 3-Raum-Wohnung im Erdgeschoss kam bei den Besuchern aufgrund des individuellen Zuschnittes besonders gut an.

Während die älteren Generationen die barrierefreie Gestaltung lobten, zeigten sich jüngere Besucher begeistert von den außergewöhnlich geräumigen Grundrissen mit individuellem Zuschnitt. Ein weiteres Gesprächsthema, das bei allen Altersgruppen gut ankam, war das Mieterstrom-Modell: Der Gedanke, den eigenen Strom größtenteils aus regenerativer

Solarenergie zu beziehen und dabei Kosten zu sparen, fand großen Anklang.

Nebenkostenbelastung für Mieter senken

Doch das ist nicht alles: Auch die energiesparende Fußbodenheizung und die zentrale Aufzugsanlage, die Betriebskosten auf viele Mietparteien verteilt, überzeugen als Beispiele für die durchdachte Planung.

Die Maßnahmen zielen darauf ab, nicht nur ein modernes Wohnambiente zu schaffen, sondern die Mieter auch langfristig von hohen Nebenkosten zu entlasten.

Nahezu alle Wohnungen vermietet

Der Erfolg des Schautages zeigt sich auch an den Vermietungszahlen: Zwei weitere Wohnungen konnten direkt vor Ort vermietet werden, sodass von 30 Wohnungen nur noch eine 2-Raum-Wohnung verfügbar ist. Interessierte, die nicht zur Veranstaltung kommen konnten, müssen sich jedoch keine Sorgen machen.

Alle Informationen und virtuelle Rundgänge der Musterwohnungen unter www.wgr-riesa.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	8.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 16.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

BEREITSCHAFT

Mo-Do	18.00 - 07.00 Uhr
Fr	ab 16.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztägig

Schlüsseldienst

Schlüsseldienst Neider
Wohngebiete: Stadt, Delle, Weida und Merzdorf/Gröba
Telefon: 01 72 / 8 61 27 26

Entwässerungsanlagen

Körner Rohr & Umwelt GmbH
Wohngebiete: Stadt, Delle, Weida und Merzdorf/Gröba
Telefon: 01 72 / 34 26 123

Aufzugsanlagen

Kone Aufzug GmbH & Co. KG
Wohngebiete: Stadt, Delle, Weida und Merzdorf/Gröba
Telefon: 0 800 / 880 11 88

Kabelfernsehen

Telekabel Riesa GmbH
Telefon: 0800 - 165 16 61

Gasttechnische Anlagen

Monsator Hausgeräte Dresden GmbH
Wohngebiete: Weida, Stadt, Delle und Merzdorf/Gröba
Telefon: 01 51 / 11 30 02 63

Heizungstechnische Anlagen

Epperlein GmbH
Wohngebiete: Weida und Merzdorf/Gröba
Telefon: 01 70 / 3 33 25 33

Henry Wendt Installationsbetrieb
Wohngebiete: Stadt und Delle
Telefon: 0 35 263 / 66 30

Sanitärtechnische Anlagen

Epperlein GmbH
Wohngebiete: Weida und Merzdorf/Gröba
Telefon: 01 70 / 3 33 25 33

Henry Wendt Installationsbetrieb
Wohngebiete: Stadt und Delle
Telefon: 0 35 263 / 66 30

Elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in Gebäuden

Elektro Bräuning
Wohngebiete: Gröba, Thomas-Mann-Straße und Weida II (stadtauswärts linksseitig der Chemnitzstraße)
Telefon: 01 62 / 7 63 81 74

EBD Riesa GmbH & RDL GmbH
Wohngebiete: Stadt, Delle, Merzdorf & Weida (stadtauswärts rechtsseitig der Döbelner Straße, Chemnitzstraße & Lange Straße)
Telefon: 01 60 / 92 47 74 46

Weitere Informationen zu den Notdiensten:



Du bist Immobilienkaufmann/frau?

KOMM IN UNSER TEAM!

GESTALTE MIT UNS ATTRAKTIVE LEBENSÄUUME VON MORGEN

Mit einem Bestand von über 4500 Wohnungen sind wir Riesas größtes Wohnungsunternehmen und investieren jährlich über zehn Millionen Euro in unseren Bestand. Werde Teil unseres Teams und bringe Deine Leidenschaft für Immobilien ein!

03525 74 66 77 | wgr-riesa.de/karriere

Die besten m² der Stadt! **WGR**

SCHAU REIN!

17.-22.3. 2025

WOCHE DER OFFENEN UNTERNEHMEN SACHSEN

WIR SIND DABEI - WGR-RIESA.DE

WGR | RDL | AGV

JETZT ANMELDEN: WWW.SCHAU-REIN-SACHSEN.DE

